

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag
Zollernstraße 16
52070 Aachen

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305

FAX: 0241 5198 2398

An

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Herrn Lars Lübben

Büro: Zimmer E 180

Vorsitzender Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren
und demographischen Wandel

Antrag „Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 zur Bewilligung von Kosten der Unterkunft (KdU) in der Städteregion Aachen“

Aachen, den 29. August 2012

Sehr geehrter Herr Lübben,

die Fraktion DIE LINKE bittet um Aufnahme des o.a. Tagesordnungsordnungspunktes in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel am 13.09.2012 und um folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss möge beschließen, dass die Städteregion das zuständige Jobcenter anweist, alle Fälle, in denen Leistungsbezieher/innen in der Vergangenheit zu geringe Kosten der Unterkunft erstattet wurden, von Amts wegen zu überprüfen und damit dem Vorbild beispielsweise der Stadt Wuppertal zu folgen.

Im Rahmen der Sitzung bitten wir um Stellungnahme zum Umgang mit dem Urteil vor dem Hintergrund der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.08.2012.

Begründung:

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 16.05.2012 (B 4 AS 109/11 R) festgestellt, dass für die Bemessung der Angemessenheit der Unterkunftskosten (KdU) für Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV) die landesrechtlichen Förderrichtlinien des WNB NRW (Wohnraumnutzungsbestimmungen gemäß Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 12.12.2009 - IV.5-619-1665/09) maßgebend sind. Nach diesen Bestimmungen zur Angemessenheit der Wohnraumgröße in NRW sind 50 Quadratmeter für einen Single-Haushalt und für jede weitere Person weitere 15 qm anzusetzen.

In einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema vom 19.06.2012 wurde darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des Urteils auf zurückliegende Fälle der genaue Wortlaut des Urteils des Bundessozialgerichts abgewartet werden soll. Dieses liegt nun vor ebenso wie die Weisung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an die kommunalen Grundsicherungsstellen vom 15.08.2012 zur „Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch SGB (hier fehlte ein Leerschritt) II: Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II“. Demnach ist jedoch nicht nur nach unserer Auffassung keine allgemeine Prüfung von Amts wegen

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag Aachen

Vorsitzender: Harald Siepmann

Stellv. Vorsitzende: Marika Jungblut

Finanzen: Uwe F. Löh

Fraktionsmitarbeiterin: Annette Frankenberger

Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Anja Linz

vorgesehen. Im Einzelfall muss ein Überprüfungsantrag durch den Leistungsbezieher eingereicht werden.

Im Jobcenter Wuppertal hingegen wird bei der Bearbeitung von Fortzahlungsanträgen bzw. bei grundsätzlicher Fallbearbeitung jeder Fall ab 01.01.2011 überprüft. Bei Anträgen auf Überprüfung werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung rückwirkend bis 01.01.2010 (bei Überprüfungsantrag in 2011) bzw. bis 01.01.2011 (bei Überprüfungsanträgen in 2012) geprüft. Die genauen Handlungshinweise sind der Website des Wuppertaler Jobcenters zu entnehmen: http://www.jobcenter.wuppertal.de/download/handlungshinweis_zum_bsg-urteil_v_16052012_09082012.pdf.

Dieses Vorgehen stellt ein geeignetes Verfahren dar, den Ansprüchen der Leistungsberechtigten, denen z.T. Jahre lang die angemessenen Kosten der Unterkunft vorenthalten worden sind, zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann

Marika Jungblut

Uwe F. Lühr

Verteiler:

- Städteregionsrat, Hr. Etschenberg
- Dezernat III, Hr. Schabram
- Schriftführerin, Frau Ohlig
- Büro des Städteregionstags, Hr. Leyendecker
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion
- Jobcenter Geschäftsführung, Hr. Graaf
- Pressestelle

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag Aachen

Vorsitzender: Harald Siepmann

Stellv. Vorsitzende: Marika Jungblut

Finanzen: Uwe F. Lühr

Fraktionsmitarbeiterin: Annette Frankenberger

Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Anja Linz